

Verehrter Reisegast,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise mit Royal Orchid Reiseservice (ROS) entschieden haben. Die nachstehenden Bedingungen und Hinweise regeln das Vertragsverhältnis mit Ihnen und gelten für Pauschalreiseverträge die nach dem 1. Juli 2018 abgeschlossen werden. Sie ergänzen die Vorschriften des EGBGB Art. 250&252 und des bürgerlichen Gesetzbuches Paragraph 651a-y BGB.

1. Anmeldung, Reisebestätigung

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Royal Orchid Reiseservice GmbH (im folgenden ROS genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch erfolgen.

1.2. Für die vertraglichen Verpflichtungen steht der Anmelder mit seiner Unterschrift ein. Er haftet auch für die anderen, von ihm angemeldeten, Teilnehmer, wenn er diese Verpflichtung durch eine ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ROS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Ihnen die Reisebestätigung-/Rechnung zugestellt. Die Reisebestätigung enthält alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen, sofern sich diese Angaben nicht aus dem Prospekt von ROS ergeben. Ihr Reisebüro wird von uns entsprechend unterrichtet.

1.4. Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, unterliegen den Vorschriften der DSGVO und werden von uns gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

1.5. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. Sie haben dann das Recht, innerhalb von 10 Tagen das Angebot anzunehmen. Machen Sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, wird dies als Absage Ihrerseits angesehen.

2. Zahlung

2.1. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von in der Regel 20% des Reisepreises pro Person, gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines, für den Gesamtwert der Reise zu leisten. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein vorliegt. Wir sind nicht verpflichtet zur Durchführung der Reise gemäß unserer Reisebestätigung wenn der Reisepreis trotz Vorliegens des Sicherungsscheines nicht vollständig bis zum Reiseantritt bezahlt ist. Wenn der Reisende trotz Vorliegens des Sicherungsscheines und nach Mahnung seitens ROS den Reisepreis nicht in der im Mahnschreiben gesetzten Frist vollständig bezahlt, kann ROS Schadenersatz statt Leistung gemäß den Rücktrittsbedingungen Pos. 5.2, sowie §§ 280, 281 BGB geltend machen. Hierbei ist es ROS möglich, einen höheren Schaden nachzuweisen und entsprechenden Ersatz geltend zu machen und auch der Reisende kann einen niedrigeren Schaden nachweisen.

2.2. Vor Reiseende darf die Restzahlung nur verlangt werden, wenn wir Ihnen einen Sicherungsschein gemäß § 651 KBGB ausgehändigt haben. ROS hat sich entsprechend versichert. Ein Sicherungsschein im Sinne des Gesetzes wird Ihnen im Normalfall mit der Rechnung /Bestätigung zugesandt. Dieser Sicherungsschein verbrieft Ihren direkten Anspruch gegen den Versicherer. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen oder des Sicherungsscheines. Die Reiseunterlagen versendet ROS an die Adresse gemäß der erstellten Reisebestätigung /Rechnung.

2.3. Wir werden Ihre Anzahlung unverzüglich zurückerstatten, falls wir Ihre Buchung nicht be-

stätigen können und Sie unser Ersatzangebot nicht angenommen haben.

2.4. Die Kosten für Nebenleistungen, wie z.B. Besorgung von Visa, telegrafische und telefonische Reservierung und Anfragen, gehen zu Lasten des Kunden.

3. Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Beschreibung im Prospekt sowie aus dem Flugtarif und aus darauf Bezug nehmende Angaben in der Buchungsbestätigung.

3.1. Die Flüge werden mit IATA Linienflug- oder Charterfluggesellschaften durchgeführt und durch ROS nur vermittelt, soweit darauf in der Reisebestätigung hingewiesen wird. Die Beförderung erfolgt in der Economyklasse. Flüge in der Business oder First sind in der Regel gegen Aufpreis möglich. Sitzplatzreservierungen werden von den Fluggesellschaften grundsätzlich nur als unverbindliche Vormerkungen angenommen. Die Beförderungsbestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaften sind verbindlich. Wir stellen Ihnen diese auf Anforderung gerne zur Verfügung.

3.2. Je nach Buchungsklasse und Destination gibt es unterschiedliche Freigepäckregeln. Wir informieren Sie bei Buchung über die für Sie geltenden Regelungen. Kinder unter zwei Jahren haben keinen oder nur einen reduzierten Anspruch auf Gepäckbeförderung. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bitten wir unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Die Anzeige ist Voraussetzung für eine Haftung der Fluggesellschaft

3.3. Während des Fluges erhalten Sie Erfrischungen bzw. Verpflegung nach den Bestimmungen und Angebot der jeweiligen Fluggesellschaft. Am Zielort werden Sie entsprechend unserer

Reisebestätigung untergebracht und verpflegt. Die Einteilung der Zimmer obliegt dem jeweiligen Hotelbetreiber. Spezielle Ausstattungs- oder Lagewünsche des Zimmers, sofern diese nicht explizit bestätigt wurden, sind unverbindliche Kundenwünsche, die nicht als Vertragsbestandteil gelten.

3.4. Falls der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise und in anderen begründeten Fällen nicht in Anspruch nimmt, wird sich ROS auf Wunsch bei dem Leistungsträger der jeweiligen Leistung um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Das ist nicht erforderlich, wenn die Leistungen unerheblich sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. ROS ist berechtigt, 20% des vergüteten Betrages als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten einzubehalten.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Im Falle der Absage eines Linienfluges durch die Fluggesellschaft und z.B. im Falle der Nichteinhaltung des Flugplanes durch die Fluggesellschaft, können ein Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückflughafens erforderlich werden. Aus diesen oder vergleichbaren Gründen bleiben ein solcher Wechsel bzw. eine Abänderung vorbehalten. Wir informieren Sie gemäß der EU-Verordnung (Blacklist) über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens.

4.2. Solche und vergleichbare Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur dann gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die geänderte Leistung tritt an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben

unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist. Wird der Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise durch solche Leistungsänderungen für den Reisetilnehmer unzumutbar verändert, stellen wir Ihnen zusätzlich frei, kostenlos umzubuchen oder ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. ROS verpflichtet sich auch, Sie von derartigen Abweichungen und Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit das möglich ist.

4.3. ROS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafen-gebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu ändern. Erhöhen sich die Beförderungskosten, so kann der auf die Beförderung entfallende Teil des Reisepreises um den Prozentsatz heraufgesetzt werden, um den das Beförderungsunternehmen ihren bei Abschluss des Reisevertrages geltenden Preis gegenüber ROS erhöht hat. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Angaben, wie Flughafen-gebühren oder Kerosinzuschlägen gegenüber ROS erhöht, so kann die Heraufsetzung des Reisepreises um den gleichen Betrag erfolgen. Bei einer Änderung der Wechselkurse kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise nach Abschluss des Reisevertrages für ROS verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur möglich, wenn der Reisende bis 20 Tage vor der Abreise informiert wird. Danach wird eine Preiserhöhung unwirksam. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

4.4. Die Preisangaben entsprechen dem Stand der Katalogdrucklegung.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Storno, Ersatzpersonen

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Das sollten Sie in Ihrem Interesse aus Gründen der Beweissicherung unbedingt schriftlich tun. Ihre Rücktrittserklärung wird wirksam an dem Tag, an dem sie bei uns eingeht.

5.2. Wenn Sie zurücktreten, auch wenn die Reise unsererseits noch nicht bestätigt worden ist, oder wenn Sie die Reise nicht antreten, kann ROS angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Unser pauschalierter Anspruch – sofern wir Veranstalter sind – auf Rücktrittsgebühren des Reisepreises beträgt pro Person: Bis 90. Tage vor Reiseantritt 3%,

max. 200,- EUR

ab 90. bis 61. Tage vor Reiseantritt	10%
ab 60. bis 31. Tage vor Reiseantritt	20%
ab 30. bis 15. Tage vor Reiseantritt	50%
ab 14. Tage vor Reiseantritt	95%

Sie sind berechtigt uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die von uns berechnete Pauschale. Bei abweichenden Rücktrittsbedingungen der bei unseren Programmen beteiligten Leistungsträger gelten deren Rücktrittsbedingungen, sofern darauf in der Buchungsbestätigung ausdrücklich hingewiesen wird (siehe auch 15.). Zusätzlich werden bei der An-

nullierung von Einzel- und Gruppenreisen die Kosten in Rechnung gestellt, die seitens des Leistungsträgers an ROS berechnet werden, wie z.B. Leerbettgebühren eines Hotels bei kurzfristiger Annullierung.

5.3. Auf Ihren Wunsch nehmen wir eine Abänderung der Reiseanmeldung, sofern es möglich ist, bis zum 90. Tag vor Reisebeginn gegen eine zu vereinbarende Gebühr vor. Die Gebühr für geringfügige Änderungen beträgt 25,- EUR/Person. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen, die Ihnen berechnet werden.

5.4. Bis zu sieben Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.5. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

6. Reiserücktrittskostenversicherung

Im Reisepreis ist keine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung enthalten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung bereits bei Reisebuchung. Wir und Ihr Reisebüro beraten Sie im rechtlichen Rahmen ausführlich.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

7.1. ROS kann den Reisevertrag nach Reiseantritt kündigen

7.1.1. bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn der Reiseveranstalter alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die vertraglichen Reiseleistungen zu erbringen (z.B. durch Ersatzbeförderung, Änderung der Reiseroute etc.) und, die Umstände, die den Rücktritt erforderlich machen, nicht zu vertreten hat. Ein Rücktritt ist nur dann möglich, wenn die Durchführung der Reise die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würde. Zusätzlich werden Ihnen 10,- EUR als pauschaler Buchungsaufwand erstattet, es sei denn, dass Sie von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters Gebrauch machen. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.1.2. bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl, sofern die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt genannt ist. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

7.2. ROS kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch ROS oder dem Leistungsträger vom Reisenden nachhaltig gestört wird, z.B. durch alkoholbedingte Ausfälle, Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, etc. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maße vertragswidrig verhält. ROS behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Verursacher selbst. ROS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie derjenige Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genomener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

8. Außergewöhnliche Umstände

8.1. Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch ROS den Reisevertrag kündigen.

ROS zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen.

8.2. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden – wenn möglich – zurückzubefördern.

9. Haftung

9.1. Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns für

9.1.1. die gewissenhafte Reisevorbereitung

9.1.2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Beförderungsunternehmen, Hoteliers)

9.1.3. die Richtigkeit der Beschreibung aller in diesem Prospekt angegebenen Reisedienstleistungen. Wir haften jedoch nicht für die Angaben in Hotel- und Ortsprospekten, auf deren Entstehen wir keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit wir nicht überprüfen können. Wir haften auch nicht, wenn sich an einem Reiseziel die staatspolitischen Verhältnisse und eventuelle Einreisebestimmungen nach Drucklegung dieses Prospekts ändern, die eine Einreise in das betreffende Land oder Reiseziel erschweren oder als unzulässig erscheinen lassen. Über solche und wesentliche nachträgliche Änderungen werden Sie nach Möglichkeit kurzfristig informiert.

9.1.4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -Ortes.

9.2. Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, sofern sich nicht aus diesen Reisebedingungen oder aus den Umständen etwas anderes ergibt und sofern ein Schaden von den mit der Leistungserbringung betrauten Personen nicht nur bei Gelegenheit der Vertragserfüllung verursacht worden ist. Der Maßstab der geschuldeten Sorgfalt richtet sich nach den Umständen am Ort der Leistungserbringung. Ihre Reise führt Sie ganz überwiegend in fremde Länder, in denen auch für uns fremde Gesetze maßgeblich sind.

9.3. Umfang der Haftung

9.3.1. ROS haftet nicht für Leistungsstörungen bei vermittelten Fremdleistungen, sofern in den Buchungsunterlagen und in der Reisebestätigung ausdrücklich auf die Vermittlungstätigkeit hingewiesen wird. Nur unter diesen Voraussetzungen gilt für Flüge mit Linienfluggesellschaften, für die der Reisende einen entsprechenden Beförderungsausweis erhält, folgendes:

Nicht ROS als Vermittler haftet für die Erbringung der Beförderungsleistung, sondern das befördernde Unternehmen (z.B. Thai Airways). ROS ist kein Luftfrachtführer. Die Haftung der Luftverkehrsgesellschaften basiert auf deren Beförderungsbedingungen, die Sie in Ihrem Reisebüro einsehen können. Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich die Haftung der Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und dem Montrealer Übereinkommen. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Auch im Montrealer Übereinkommen finden sich Haftungsbeschränkungen des Luftfrachtführers für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

9.3.2. Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen.

Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Wir empfehlen den Abschluss einer Sport-Unfall-Versicherung.

9.3.3. Wir weisen darauf hin, dass im Ausland manchmal Fluggesellschaften tätig sind, die nicht immer über einen gleichen hohen Standard hinsichtlich Technik, Service und Komfort verfügen, wie die in- und ausländischen Gesellschaften, die von und nach Deutschland fliegen.

9.4. Gewährleistung

9.4.1. Der Reisende kann Abhilfe verlangen, wenn die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird. ROS kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

9.4.2. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls das Abhilfeverlangen keinen Erfolg hatte und die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wurde. Eventuelle, weitergehende Ansprüche, den Reisepreis nachträglich zu mindern, bleiben davon unberührt.

9.4.3. Wenn der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet hat oder erklärt, dass Abhilfe nicht geleistet werden kann, und wenn die Reise infolge der nicht vertragsgemäßen Erbringung erheblich beeinträchtigt wird, kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag auf diese Weise aufgehoben, ist ROS verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden ggf. zurückzubefördern.

9.5. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

9.6. Beschränkung der Haftung

9.6.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.6.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.6.3. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen und auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9.6.4. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes wie unter 9.3.1. aufgeführt.

9.7. Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

9.7.1. Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen das ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten.

9.7.2. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung mitzuteilen. Ist eine örtliche Reiseleitung bzw. Agentur nicht vorhanden oder nicht erreichbar oder kann sie eine Leistungsstörung nicht beheben, wenden Sie sich an den Leistungsträger (Trans-

fer-Unternehmen, Hotelier) und/oder den Reiseveranstalter bzw. an seine Kontaktadresse im jeweiligen Zielgebiet. Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen durch eigenes Verschulden nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

9.7.3. Reiseleiter und Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche rechtlich wirksam anzuerkennen.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

10.1. Ihre Ansprüche gegenüber ROS sollten möglichst in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen.

10.2. Gewährleistungsansprüche sind innerhalb von 24 Monaten nach dem vertraglichen Reiseende anzumelden.

10.3. Die Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit verjähren in drei Jahren.

10.4. Die Verjährung ist gehemmt, wenn der Reiseveranstalter Ihnen zunächst erklärt, dass die Beanstandungen und Ansprüche geprüft werden. Die Hemmung hört dann auf, wenn der Veranstalter dem Kunden das Ergebnis seiner Prüfung und seine Entscheidung im Hinblick auf dessen Ansprüche bekannt gibt.

11. Versicherungen

11.1. Gegen das Beförderungsrisko beim Flug sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.

11.2. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktritts-, Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung. Diese Versicherungen erhalten Sie einzeln nach Ihren individuellen Wünschen oder zusammen als Paket von ROS oder Ihrem Reisebüro.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

12.1. Der Reiseveranstalter steht dafür ein, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Bitte beachten Sie diese Informationen und lassen Sie sich in Ihrem Reisebüro unterrichten, denn jeder Reisende ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Informationen erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

12.2. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass, den Sie für die Reise benötigen, mindestens noch sechs Monate über Ihr geplantes Rückreisedatum hinaus gültig sein muss. Kinder müssen einen Kinderpass (in einzelnen Ländern einen Reisepass) besitzen.

Diese Informationen gelten für Deutsche Staatsangehörige. Reisende anderer Nationalität und Inhaber von Fremdpässen wenden sich zweckmäßigerweise an das zuständige Konsulat oder die Botschaft.

13. Allgemeines

13.1. Druckfehler und Rechenfehler im Prospekt oder in der Reisebestätigung berechtigen ROS dazu, die Wirksamkeit des Reisevertrages anzufechten. In einem solchen Fall der Anfechtung hat ROS dem Reisenden den nachgewiesenen Vertrauensschaden zu ersetzen.

13.2. Alle Angaben in unseren Prospekten und Unterlagen entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

13.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

13.4. Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard.

13.5. Mündliche Absprachen sollten, wenn möglich, in beidseitigem Interesse schriftlich rückbestätigt werden.

13.6. Bei kombinierten Flug-/Schiffsreisen und bei Busreisen gelten auch die Bedingungen der jeweiligen Reederei bzw. des Unternehmers, die wir Ihnen auf Wunsch vor Ihrer Buchung gerne zur Verfügung stellen.

13.7. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist Aschaffenburg.

Für Rechtsbeziehungen zwischen dem Reiseveranstalter und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht.

14. Datenschutz

Die zur Erfüllung des Reiseauftrages und der Kundenbetreuung notwendigen, personenbezogenen Daten des Reisenden werden elektronisch erfasst, verarbeitet, genutzt und soweit notwendig an Leistungsträger wie Fluggesellschaften oder Reedereien weitergeleitet.

Die Bestimmungen der EU-DSGVO werden eingehalten und die Daten sorgfältig geschützt. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit Auskunft über seine gespeicherten Daten anzufordern und diese berichtigen oder löschen zu lassen.

Mit einer möglichst schriftlichen oder elektronischen Nachricht kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten zum Zwecke der Werbung und/oder Meinungsforschung widersprechen. Ein Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

ROS nimmt an dem Online-Streitbeilegungsverfahren der EU Kommission nicht teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.

Wasserloser Straße 3a · 63755 Alzenau

Tel. +49 [0] 6023-91 71 30 ·

Fax +49 [0] 6023-91 71 49

E-Mail: info@royalorchid.de · www.royalorchid.de

Umsatzsteuer ID: DE/204/118/32083

Notfallnummer +49 [0] 6023-91 71 30

(Im Notfall wenden Sie sich bitte zuerst an die Fluggesellschaft oder die Rezeption, z.B. des Hotels oder des Kreuzfahrtschiffs)

Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung:

ZURICH Insurance plc. Niederlassung für Deutschland

Credit Lines · Platz der Einheit 2 · 60327 Frankfurt

Kontakt: KAERA Industrie und Touristik

Versicherungsmakler GmbH

Tel. +49 [0] 6172-99761-0

Fax +49 [0] 6172-99761-20

Stand: Dezember 2019